



Standards für die Gleichstellungsarbeit an den Fachhochschulen

Ausgangslage

Die Gleichstellungsarbeit an den Fachhochschulen basiert auf den Bestimmungen der Fachhochschulgesetzgebung des Bundes und entsprechenden Bestimmungen kantonaler Fachhochschulgesetze sowie den entsprechenden strategischen Aussagen der Fachhochschulen. Sie wird unterstützt durch das Bundesprogramm ‚Chancengleichheit an den Fachhochschulen‘, insbesondere dessen Aktionsprogramm 2004 – 2007.

Um die Qualität der Gleichstellungsarbeit an den Fachhochschulen zu sichern und auf eine vergleichbare Ausrichtung zu fokussieren, empfiehlt die KFH, auf Anregung der Fachkommission Chancengleichheit, folgende Standards zu befolgen:

Qualitätsbereiche

A Gleichstellungspolitik

1. Die Fachhochschule FH verfügt über schriftlich formulierte, von den zuständigen Gremien verabschiedete und den Mitgliedern der Fachhochschule ausreichend kommunizierte Aussagen bezüglich der von der FH verfolgten Gleichstellungspolitik.
2. Die FH hat zur Umsetzung ihrer Gleichstellungspolitik entsprechende Ziele gesetzt, Programme entwickelt und überprüft deren Wirkung.

B Organisation der Gleichstellungsarbeit

3. Die FH verfügt über eine adäquate Organisation der Gleichstellungsarbeit, die im Organigramm der Fachhochschule und der Teilschulen abgebildet ist. Diese ist so aufgebaut, dass die Gleichstellungsarbeit zwischen der FH und den Teilschulen und zwischen den Teilschulen koordiniert und entsprechend den von der FH vorgegeben Politik und Zielen abläuft.
4. Die FH achtet darauf, dass organisatorisch die verschiedenen Kategorien der FH-Angehörigen (z.B. Dozierende, Studierende, Assistierende, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Verwaltungsmitarbeiter/innen, Leitende), die verschiedenen Leistungsaufträge (z.B. Lehre, anwendungsorientierte Forschung, Dienstleistungen für Dritte) und auch unterstützenden Prozesse (z.B. Führung, Administration, akademische und soziale Einrichtungen) berücksichtigt sind.

C Kultur

5. Die Gleichstellung ist ein expliziter Teil der Kultur der FH. Konzepte und Anliegen der Gleichstellungsarbeit wie Gendermainstreaming, Diversity Management, Gendergerechtigkeit, Schutz vor Diskriminierung, Teamarbeit von Frauen und Männer, Berücksichtigung von Männern und Frauen in Sprache, Genderforschung sind Teil der intendierten und gelebten Organisationskultur der FH.
6. Die FH beachtet bei ihrer Personalpolitik (Stellenplanung, -ausschreibung, Personalauswahl, Anstellungsbedingungen, Personalförderung und -entwicklung, Personalführung und -betreuung etc.) bewusst gleichstellungspolitische Aspekte.
7. Die FH sorgt dafür, dass gleichstellungspolitische Anliegen auch in Lehre und Forschung sowie in den Bereichen Dienstleistungen und Wissens- und Technologietransfer berücksichtigt werden.

D Instrumente der Gleichstellungsarbeit

8. Die FH setzt für die Gleichstellungsarbeit ausreichende personelle, infrastrukturelle und finanzielle Ressourcen ein.
9. Die FH verfügt über effiziente Instrumente (z.B. Daten, Informationsmittel, Anreizsysteme, Berichtswesen, Evaluationen) zur Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Gleichstellungspolitik und -programme.

Von der KFH als Empfehlung an die FH verabschiedet am 6. Juli 2004